

---  
Textteil  
zum Bebauungsplan

" Bergfeld - Steingärten IV "

Zur Ergänzung der Einzeichnungen im Lageplan wird gem. § 9 Abs. 1 BBauG. nachstehendes festgelegt:

- 1., Bauliche Nutzung
  - a., Art der baulichen Nutzung  
reines Wohngebiet (WR; § 3 Bau-NVO).
  - b., Maß der baulichen Nutzung  
Zahl der Vollgeschosse 1 ✓  
Grundflächenzahl 0.30 ✓  
Ausnahmen im Sinne von Abs. 3 des § 3 Bau-NVO sind gem. § 1 Abs. 5 Bau-NVO allgemein zulässig. ✓
  - c., Die Zahl der Vollgeschosse ist zwingend unter Dachgeminns gerechnet. ✓
- 2., Bauweise offen ( § 22 Bau-NVO ) ✓  
Für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend. ✓
- 3., Nebenanlagen  
Im Sinne von § 14 Bau-NVO soweit Gebäude sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
- 4., Gebäudehöhen  
Vom fertigen Gelände bis Oberkante Dachrinne gemessen für eingeschossige Bebauung bergseitig max. 3.50 m. ✓
- 5., Dachform  
Als Satteldach mit 20 bis 25° Neigung. ✓  
Giebel über der Schmalseite des Gebäudes. Dachaufbauten sind nicht zugelassen. ✓
- 6., Seitlicher Grenzabstand  
der Hauptgebäude 3 m. ✓
- 7., Äußere Gestaltung:  
Auffallende Farben sind zu vermeiden.  
Deckung der Gebäude mit engobierten Ziegeln oder gleichfarbigem Welleternit. Soweit die Garagen mit Satteldach ausgeführt werden, sind ebenfalls engobierte Ziegel oder Welleternit im gleichen Farbton zu verwenden.

Die Einfriedigung der Grundstücke an öffentlichen Strassen und Wegen soll mit einfachen Holzzäunen oder Hecken, max. 1.20 m hoch auf Kunststeinsockel max. 20 cm hoch erfolgen.

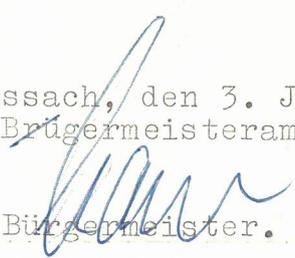
Aufgestellt!

Unterweissach, den 3. Juni 1965

Bürgermeisteramt:

Bürgermeister.

*Kitten Hauptamt,  
Unterweissach*



Der Bebauungsplan "Bergfeld-Steingärten IV"  
wurde mit Verfügung des Landratsamts von heute  
genehmigt.

Z.B.

Backnang, den 28. März 1966

Landratsamt

Im Auftrag

Schippert  
Reg.Oberamtmann



*Schippert*